5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 28. Oktober 2025 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 27. Oktober 2030 außer Kraft. [2]Mit Ablauf des 27. Oktober 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Suchtprävention an den bayerischen Schulen vom 2. September 1991 (KWMBl. I S. 303), die durch Bekanntmachung vom 23. Mai 1996 (KWMBl. I S. 214) geändert worden ist, außer Kraft.